

**Von:** [Gnatowski, Isabell \(Amt Eiderkanal\)](#)  
**An:** [Gnatowski, Isabell \(Amt Eiderkanal\)](#)  
**Betreff:** WG: Ämterbereisung - Termin vom 29.4.19  
**Datum:** Dienstag, 20. August 2019 11:03:59  
**Anlagen:** [image002.png](#)

---

**Von:** Hetzel, Sebastian (Kreis-RD) [<mailto:Sebastian.Hetzel@kreis-rd.de>]  
**Gesendet:** Freitag, 10. Mai 2019 12:23  
**An:** Eickstädt, Torsten (Amt Eiderkanal)  
**Cc:** Volkmann, Kai (Kreis-RD); Bork, Kathrin (Kreis-RD)  
**Betreff:** WG: Ämterbereisung - Termin vom 29.4.19

Sehr geehrter Herr Eickstädt,  
nachstehend meine Antwort zu der Frage aus der letzten Ämterbereisung, inwieweit Gemeinden auch außerhalb der geschlossenen Ortschaft den Winterdienst auf Radwegen rechtlich übernehmen dürfen. Dieses ist nach Rücksprache mit dem LBV-SH zulässig und wird auch in wenigen Fällen bereits praktiziert. Es bedarf dafür einer Vereinbarung zwischen dem LBV-SH und der jeweiligen Gemeinde. Zu beachten ist allerdings, dass die Kosten von der Gemeinde zu tragen sind und dass zugleich der LBV-SH von Forderungen Dritter frei zu halten ist. Hinzu kommen in der Regel betriebliche Einzelheiten, die ich an dieser Stelle aber nicht im Detail auführen kann. Diese Details sollten mit dem LBV-SH dann besprochen, wenn eine Gemeinden Interesse daran hat. Diese Gemeinden können sich dann an die Niederlassung des LBV-SH in Rendsburg und dort an Herrn Ingo Kreuzfeldt wenden. Ich bin dankbar, wenn Sie diese Informationen an die Gemeinden weiter geben, und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hetzel



Dies ist eine dienstliche E-Mail der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde. Behandeln Sie den Inhalt der Mail und ihrer Anlagen grundsätzlich vertraulich, soweit sich nicht aus dem Inhalt etwas anderes ergibt. Sollten Sie diese E-Mail zu Unrecht erhalten haben, bitten wir Sie diese unverzüglich zu löschen und informieren Sie uns bitte umgehend.

Wichtiger Hinweis zur E-Mail-Kommunikation:

Dieser Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge, Einsprüche, Widersprüche oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax oder auf dem Postwege unbedingt erforderlich.

Haftungsausschluss:

Alle ausgehenden E-Mails werden nach dem aktuellen Stand der Technik auf Viren und sonstigen schädlichen Code untersucht. Wir übernehmen jedoch keinerlei Haftung für Schäden, die durch E-Mails aus unserem Hause verursacht werden, da der Versand und Empfang von E-Mails durch technische Störungen beeinträchtigt sein kann.